

**Zeichnungsantrag für**

**EUR 5.000.000 4 Prozent Teilschuldverschreibungen fällig am 8. Mai 2025**

begeben aufgrund des EUR 15.000.000 Programms zur Begebung fixverzinslicher Teilschuldverschreibungen der Kollitsch Management GmbH

**ZEICHNUNGSANTRAG:**

Ich/wir

Name/Firma: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
oder Firmenbuchnummer: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ: \_\_\_\_\_  
Ort: \_\_\_\_\_  
e-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_  
Telefonnummer: \_\_\_\_\_  
Identifikation: \_\_\_\_\_

(Kopie Ausweis bzw. Firmenbuchauszug beifügen)

beantrage(n) auf Basis der Endgültigen Bedingungen vom 31. März 2020 der Teilschuldverschreibungen sowie des Prospektes vom 30. März 2020, samt allfälliger Nachträge, hiermit \_\_\_\_\_ Stück (mind. 1 Stück) 4% Teilschuldverschreibungen, fällig am 8. Mai 2025, der Kollitsch Management GmbH im Nennwert von EUR 1.000 je Stück zum Ausgabepreis von 100 Prozent.

Ich/Wir werde(n) den Gesamtbetrag von EUR \_\_\_\_\_ (Stückzahl mal Ausgabepreis von EUR 1.000) binnen drei Tagen ab Verständigung über die Annahme dieses Zeichnungsantrages, spätestens jedoch bis zum 4. Mai 2020 (einlangend), auf das Anleihekonto der Kollitsch Management GmbH mit dem IBAN AT15 1944 0010 3579 0007 bei der Wiener Privatbank SE (BIC: WIPBAATWW), lautend auf „Kollitsch Management GmbH“ einzahlen.

Ich/wir, verfüge(n) über ein Wertpapierdepot bei der Bank \_\_\_\_\_, BIC/SWIFT: \_\_\_\_\_, Depotnummer \_\_\_\_\_, lautend auf \_\_\_\_\_ und weise(n) die Kollitsch Management GmbH und die Zahlstelle an, die Teilschuldverschreibungen in dieses Depot einzubuchen. Als Verrechnungskonto für Zahlungen aus den Teilschuldverschreibungen dient das diesem Depot zugeordnete Verrechnungskonto. Ich/wir weise(n) Sie an und stimme(n) ausdrücklich zu, dass Sie die Einbuchung bereits am Valutatag (8. Mai 2020) vornehmen, womit der Vertrag von beiden Seiten bereits voll erfüllt ist, bevor ich/wir mein/unser Rücktrittsrecht ausgeübt habe(n) (Zustimmung gem. § 10 Z 3 FernFinG).

Die Zeichnungsfrist läuft vom 1. April 2020 bis 4. Mai 2020. Der Zeichnungsantrag muss innerhalb der Zeichnungsfrist gestellt werden und bis spätestens 4. Mai 2020 bei der Kollitsch Management GmbH eingelangt sein. Der Gesamtbetrag ist spätestens bis zum 4. Mai 2020 auf das oben genannte Anleihekonto der Kollitsch Management GmbH einzuzahlen. Die Annahme der Zeichnung durch die Kollitsch Management GmbH setzt die vollständige Einzahlung des Gesamtbetrages sowie das Vorhandensein von Wertpapierdepot und Verrechnungskonto voraus und erfolgt durch Einbuchung der Teilschuldverschreibungen in das Depot des Zeichners oder vorangehende Verständigung.

Jede Teilschuldverschreibung, die aufgrund dieses Zeichnungsantrages gezeichnet wird, ist frei übertragbar.

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige(n) ich/wir, die Endgültigen Bedingungen der Emission vom 31. März 2020 sowie den Prospekt vom 30. März 2020, samt allfälliger Nachträge, erhalten, gelesen und verstanden zu haben. Alle in diesem Zeichnungsantrag erwähnten Dokumente sind auf der Website der Emittentin verfügbar (<https://anleihe.kollitsch.eu>).

Mir/uns ist bekannt, dass es sich beim Investment in Teilschuldverschreibungen um eine Kapitalanlage mit erheblichen Chancen und Risiken handelt. Hinsichtlich der Risiken sind insbesondere die Ausführungen zu V. RISIKOFAKTOREN (Seiten 18-27) im Prospekt vom 30. März 2020, samt allfälliger Nachträge, zu beachten. Im Hinblick auf die beabsichtigte Dauer der Beteiligung setze(n) ich/wir nur einen Teil meines/unseres Vermögens ein. Ich/wir erkläre(n), die rechtlichen, steuerlichen und sonstigen Konsequenzen des Investments selbst und mit meinen/unseren Beratern gesondert beurteilt zu haben.

#### Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten

Ich/wir sind damit einverstanden, dass die Emittentin und mit der Zeichnung und Abwicklung befasste Dienstleister/Dritte meine/unsere im Zeichnungsantrag enthaltenen personenbezogenen Daten im Auftrag der Emittentin speichern, verarbeiten, übertragen und nutzen (Datenverarbeitung), um die Emission durchzuführen und die Anleihen zu verwalten (dies umfasst unter anderem die Abwicklung der Ausgabe, Verwahrung und ggf. Rückzahlung und Übertragung der Teilschuldschreibungen gemäß den Emissionsbedingungen). Dies erfolgt in elektronischer oder sonstiger Weise. Die Daten werden durch Dritte ausschließlich zur Erfüllung des Vertragszwecks in eigener Sache verwendet. Eine Weitergabe an sonstige Dritte erfolgt nicht. Die Datenverarbeitung geschieht unter Einhaltung der anwendbaren Datenschutzvorschriften.

Die Zeichner haben jederzeit das Recht, Auskunft über die von der Emittentin zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Ebenso haben die Zeichner das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten sowie Sperrung und Löschung. Für eine Auskunft oder in einem der weiteren genannten Fälle nehmen die Zeichner bitte auf dem Postweg unter Nutzung der oben angegebenen Adresse Kontakt zu der Emittentin auf.

---

Ort, Zeichnungsdatum

---

Unterschrift / firmenmäßige Zeichnung

## ANGABEN ZU GESCHÄFTLICHEN ZWECKEN

Informationen für Konsumenten gemäß § 5 Fern-Finanzdienstleistungsgesetz („FernFinG“):

### 1. Informationen über die Emittentin

Die Kollitsch Management GmbH („Emittentin“), mit Sitz in Klagenfurt am Wörthersee, Österreich, und der Geschäftsanschrift 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Deutenhofenstraße 3, Österreich, ist im Firmenbuch des Landesgerichts Klagenfurt zu FN 99908 z eingetragen. Der LEI der Emittentin lautet 529900616B9ULUYFW941. Die Emittentin unterliegt der Aufsicht des Magistrats der Stadt Klagenfurt (Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee).

Hauptgeschäftstätigkeit: Die Emittentin ist eine in der Bauwirtschaft tätige Holdinggesellschaft. Die Tätigkeit der Emittentin gliedert sich in folgende Geschäftsbereiche: Planung und Bau, Immobilien, Beteiligungen sowie Projektgesellschaften, über die Wohnbauprojekte realisiert werden.

### 2. Informationen über die Finanzdienstleistung

Die Endgültigen Bedingungen vom 31. März 2020 und der Prospekt vom 30. März 2020, samt allfälliger Nachträge, enthalten umfassende Information zu den angebotenen Teilschuldverschreibungen. Das Lesen der Endgültigen Bedingungen vom 31. März 2020 und des Prospekts vom 30. März 2020, samt allfälligen Nachträgen, kann nicht durch diese Mitteilung ersetzt werden.

**Diese Zeichnung erfolgt unter Zugrundelegung der in den Endgültigen Bedingungen vom 31. März 2020 und dem Prospekt vom 30. März 2020, samt allfälliger Nachträge, festgelegten Anleihebedingungen. Diese Dokumente sind auf der anleihespezifischen Webseite der Emittentin elektronisch abruf- und herunterladbar (<https://anleihe.kollitsch.eu>).**

#### I. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung

Die Emittentin bietet Teilschuldverschreibungen unter Zugrundelegung der Endgültigen Bedingungen vom 31. März 2020 und des Prospekts vom 30. März 2020, samt allfälliger Nachträge, in Österreich an. Die Eckdaten der angebotenen Teilschuldverschreibungen sind:

<u>Währung:</u>	Euro (EUR)
<u>Stückelung:</u>	EUR 1.000 (Mindeststückelung) und ganzzahlige Vielfache davon.
<u>Ausgabepreis:</u>	100% (= EUR 1.000 per Teilschuldverschreibung)
<u>Rückzahlungspreis:</u>	100% (= EUR 1.000 per Teilschuldverschreibung)
<u>Ausgabemenge:</u>	EUR 5.000.000 in Form von maximalen 5.000 Schuldverschreibungen á EUR 1.000
<u>Zeichnungsfrist:</u>	1. April 2020 – 4. Mai 2020
<u>Valutatag:</u>	8. Mai 2020
<u>Fälligkeitstag:</u>	8. Mai 2025 (5 Jahre Laufzeit)
<u>Zinssatz:</u>	fix 4% pro Jahr; zahlbar nachträglich am 8. Mai jeden Jahres, erstmals am 8. Mai 2021

Jeder Anleihegläubiger hat das Recht, von der Emittentin die Zahlung von Zinsen und Kapital zu verlangen, wenn diese Zahlungen gemäß den Bedingungen der Teilschuldverschreibungen fällig sind. Die auf Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen sind frei übertragbar.

#### II. Gesamtpreis

Der Ausgabepreis der Teilschuldverschreibungen beträgt 100 % des Nennwertes und somit EUR 1.000,- je Teilschuldverschreibung. Dem Zeichner werden von der Emittentin keine Kosten in Rechnung gestellt. Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem indirekten Erwerb unterliegen nicht dem Einfluss der Emittentin. Für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels werden keine Kosten in Rechnung gestellt.

#### III. Steuern

Sämtliche auf die Teilschuldverschreibungen zu zahlenden Beträge erfolgen ohne Einbehalt oder Abzug an der Quelle von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern, Gebühren oder sonstigen Abgaben, die von oder in der Republik Österreich oder durch eine dort zur Steuererhebung ermächtigte Stelle auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. Zeichner sind angehalten, sich mit den steuerlichen Vorschriften vertraut zu machen und eigene Berater zu konsultieren.

#### IV. Einzelheiten zu Zahlung und Lieferung der Teilschuldverschreibungen

Der Ausgabepreis in Höhe von 100 Prozent ist binnen drei Tagen ab Verständigung über die Annahme dieses Zeichnungsantrages auf das im Zeichnungsantrag genannte Anleihekonto der Emittentin – spätestens bis zum 4. Mai 2020 (einlangend) – zu bezahlen.

Am Valutatag werden die Teilschuldverschreibungen in das im Zeichnungsantrag angegebene Depot des Zeichners geliefert (eingebucht).

#### V. Gültigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen

Die Informationen bleiben bis zur Bekanntgabe von Änderungen gültig. Die Endgültigen Bedingungen vom 31. März 2020 und der Prospekt vom 30. März 2020 samt allfälliger Nachträge wurden bzw. werden auf der anleihespezifischen Webseite der Emittentin ([anleihe.kollitsch.eu](https://anleihe.kollitsch.eu)) veröffentlicht und ist gemäß Artikel 12 Prospektverordnung bis 29. März 2021 gültig, sofern der Basisprospekt um etwaige, gemäß Artikel 23 Prospektverordnung erforderliche, Nachträge ergänzt wird. Änderungen betreffend die Informationen über die Teilschuldverschreibungen werden auf der Webseite der Emittentin (<https://anleihe.kollitsch.eu>) bekanntgegeben.

### 3. Informationen über den Fernabsatzvertrag

Im Fall eines Fernabsatzgeschäfts zwischen Unternehmer und Verbraucher besteht ein Rücktrittsrecht gem § 8 Abs. 2 FernFinG. Der Verbraucher kann ohne Angabe von Gründen binnen 14 Tagen zurücktreten. Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt schriftlich (zu adressieren an Deutenhofenstraße 3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee) oder auf einem anderen, dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird. Als Fernabsatz gilt die ausschließliche Verwendung von Kommunikationsmitteln ohne gleichzeitige

körperliche Anwesenheit der Vertragspartner. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses zu laufen. Hat der Anleger die Vertragsgrundlagen und Vertriebsinformationen nach § 5 FernFinG erst nach Vertragsabschluss erhalten, beginnt die Rücktrittsfrist mit deren Erhalt. Im Falle der Nichtausübung des Rücktrittsrechts gem § 8 Abs. 2 FernFinG gilt der Vertrag für die vorgesehene Vertragsdauer, sofern nicht von den in den Emissionsbedingungen vorgesehenen Kündigungsrechten Gebrauch gemacht wird. Der Anleihegläubiger hat bei Vorliegen wichtiger Gründe ein Recht auf außerordentliche schriftliche Kündigung der Teilschuldverschreibungen. Als wichtige Gründe zählen insbesondere die in § 9 Abs 2 der Anleihebedingungen genannten Tatbestände. Im Falle einer berechtigten Kündigung durch den Anleihegläubiger werden diesem keine Reuegelder oder sonstigen Belastungen auferlegt.

Sofern dies in den Endgültigen Bedingungen vom 31. März 2020 vorgesehen ist, können die Teilschuldverschreibungen gemäß § 5 Abs. 3 der Anleihebedingungen, nach Wahl der Emittentin, zu festgelegten Rückzahlungstichtagen und Rückzahlungsbeträgen zurückgezahlt werden, wenn die Kündigung den Anleihegläubigern innerhalb der festgelegten Kündigungsfrist mitgeteilt wird. Diese freiwillige Rückzahlung durch die Emittentin erfolgt zumindest zum Nennwert der Teilschuldverschreibungen. Darüber hinaus ist eine vorzeitige Kündigung und Tilgung seitens der Emittentin nur aus steuerlichen Gründen gemäß § 5 Abs. 2 der Anleihebedingungen möglich. In diesen Fällen der berechtigten Kündigung durch die Emittentin sind keine Reuegelder oder ähnliches vorgesehen.

Die Emittentin legt der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags österreichisches Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen zugrunde.

Als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche der Anleihegläubiger aus oder in Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen, gilt Klagenfurt am Wörthersee als ausschließlich vereinbart (§ 13 Abs. 2 Anleihebedingungen). Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen und der Sammelurkunde(n) sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Republik Österreich, unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts (§ 13 Abs. 1 der Anleihebedingungen). Für alle Rechtsstreitigkeiten eines Verbrauchers aus oder im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen gegen den Emittenten ist, nach Wahl des Verbrauchers, das sachlich und örtlich zuständige Gericht am Wohnsitz des Verbrauchers oder am Sitz der Emittentin oder ein sonstiges, aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zuständiges Gericht, zuständig.

Diese Information, die Endgültigen Bedingungen vom 31. März 2020 und der Prospekt vom 30. März 2020 samt allfälliger Nachträge werden potentiellen Zeichnern der Schuldverschreibungen in deutscher Sprache übermittelt.

#### **4. Informationen über allfällige Rechtsbehelfe**

Die Kommunikation mit Anlegern erfolgt ebenfalls in deutscher Sprache. Die Möglichkeit eines außergerichtlichen Beschwerde- oder Schlichtungsverfahrens ist nicht vorgesehen. Es besteht kein Garantiefonds und keine besondere Entschädigungsregelung. Die Schuldverschreibungen unterliegen auch nicht der staatlichen Einlagensicherung.

#### **Informationen gemäß Konsumentenschutzgesetz („KSchG“):**

Gemäß § 3 KSchG können Verbraucher binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss zurücktreten, wenn sie die Vertragserklärung weder in den Geschäftsräumen der Emittentin, noch bei einem von dieser auf einer Messe oder einem Markt genützten Stand abgegeben haben. Außerdem haben Verbraucher ein Rücktrittsrecht, wenn sie von der Emittentin im Rahmen einer Werbefahrt, einer Ausflugsfahrt oder einer ähnlichen Veranstaltung oder durch persönliches, individuelles Ansprechen auf der Straße in deren Geschäftsräumlichkeiten gebracht werden.

Das Rücktrittsrecht steht einem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Unternehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,
2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind,
3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Unternehmern außerhalb ihrer Geschäftsräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt 25 Euro, oder wenn das Unternehmen nach seiner Natur nicht in ständigen Geschäftsräumen betrieben wird und das Entgelt 50 Euro nicht übersteigt,
4. bei Verträgen, die dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz oder dem Versicherungsvertragsgesetz unterliegen, oder
5. bei Vertragserklärungen, die der Verbraucher in körperlicher Abwesenheit des Unternehmers abgegeben hat, es sei denn, dass er dazu vom Unternehmer gedrängt worden ist.

Der Rücktritt ist an keine bestimmte Form gebunden. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb des oben genannten Zeitraums an die Adresse der Emittentin abgesendet wird.